

Richard Seidel

WIE EIN ARZT DIE INDUSTRIE ERLEBT

Eine Arbeiterin, seit vierzehn Jahren im Betrieb tätig, bricht an der Maschine ohnmächtig zusammen. In der Sprechstunde des Werkarztes fällt sie in einen fassungslosen Weinkrampf; Klagen über Schwindel, Schwächegefühl, Schlaflosigkeit, Unruhe, Kopfschmerzen bringt sie stoßweise hervor. Zwei Vertrauensärzte bezeichnen den Zustand als „allgemeine Nervenschwäche“. Die Patientin wird zur Erholung in ein Heim geschickt; eine dort auftretende septische Angina führt zur Krankenhausbehandlung; die Schlusssdiagnose lautet: „Hysterie!“ Neue unerklärliche Weinkrämpfe treten auf, ein weiterer Erholungsaufenthalt folgt. Betriebsleiter, Werkarzt und Krankenkasse kargen offenbar nicht mit den ihnen geläufigen Mitteln, um die Arbeitsfähigkeit der Kranken wiederherzustellen. Nach Ablauf des zweiten Erholungsurlaubs bietet sich jedoch das gleiche Zustandsbild. Der Verdacht der Selbstmordgefahr taucht auf.

Kein Zuspruch vermochte die seelische Verkrampfung zu lösen, bis der Bann des wochenlangen Schweigens unvermutet brach. Die Kranke schilderte, wie der ganze leidgequälte Zustand bei einem nächtlichen Fliegerangriff begann. Die Angstvorstellungen dieses Schreckerlebnisses ließen sie nicht mehr los, durch einen zweiten Alarm wurden sie aufgefrischt; hinzu kam verzweiflungsvolles Leid und Untreue ihres zum Kriegsdienst einberufenen Mannes - ein Tatbestand, der monatelang Gegenstand einer zudringlichen Aufmerksamkeit im Betrieb war. Die Ehegatten hatten sich zwar ausgesöhnt, doch unter den bedrückenden Folgen der erlittenen, immer wieder erinnerten Drangsal wollte die Arbeit nicht mehr vonstatten gehen. Das Ersuchen um Arbeitsentlassung wurde vom Abteilungsleiter in kränkender Form abgefertigt, andauernde Schlaflosigkeit führte schließlich zu jenem Zusammenbruch. Ihres männlichen Schutzes beraubt, sah sich diese Frau bei gesteigerter Lebensbelastung wachsender Vereinsamung ausgesetzt. „Das Spannungspotenzial ihres Lebens war sichtlich überschritten.“ Eine auf Anregung des Sozialarztes vom Betrieb bezahlte psychotherapeutische Behandlung erbrachte jedoch nach Ablauf eines Jahres fortschreitende Besserung, die bewährte Arbeitskraft-blieb dem Betrieb erhalten.

Durch die weitgehende „Anerkennung der Wirklichkeit der Seele und ihrer Bedeutung für den Arbeitsprozess“ war eine Bresche geschlagen „in den undurchdringlichen Wall von Vorstellungen und Vorurteilen ausschließlich kaufmännischer, technischer und kapitalistischer Interessen, für die seelische Belange allgemein nur Einbildungen und Fantasieprodukte sind, die man mit dem Vorwurf des Mangels an Willenskraft erledigen zu können glaubt ...“

Der Weg zur Krankheit

Wir entnehmen diese Darstellung dem Buch „Ein Arzt erlebt die Industrie“ von *Hans Kellner*. Ausgehend von 32 Erlebnisbeispielen gleicher Art gelangt der Verfasser zu einem „Fazit sozialärztlicher Praxis“. Ehe jedoch auch wir aus den Ergebnissen des Buches die Summe ziehen können, müssen noch andere Beispiele aus der vorgelegten Sammlung skizziert werden.

Die Familiengeschichte einer verheirateten Fabrikarbeiterin erweist sich als ein Leidensweg, der mit der Kindheit beginnt und sich bis in das eheliche Erleben hinein erstreckt. So kam es, dass die in ihrer Leistung geschätzte Frau in einer Akkordarbeit, deren Anspannung ihre „leibseelische Tragfähigkeit“ erheblich überschritt, „die einzig mögliche unbewusste Ersatzbefriedigung für die Enttäuschung ihrer Lebenserwartungen zu finden glaubte“, mit dem Ergebnis, dass sie sich auf dem Umwege über die im Seelischen wurzelnde Akkordwut eine Funktionsstörung des Herzens zuzog. Aber nicht bloß in diesem Beispiel, nein, sehr oft „bedeutet die Akkordleistung mit ihrer ruhelosen Anpassung und entseelenden Monotonie nichts anderes als eine Flucht vor der Wirklichkeit der Seele und des Alltags“. Und wie im angeführten Falle, so lässt sich in zahllosen anderen der von der seelischen Destruktion ausgehende „Weg zur Krankheit“ ohne weiteres begreifen. So gibt eine gesund und kräftig aussehende junge Frau an, sie könne die Arbeit im „Staubsaal“ der Textilfabrik nicht mehr leisten. Sie bekomme dort Halsentzündungen, Husten, Kopfweh und Erbrechen. Der objektive Hals- und Drüsenbefund ist negativ. Die seelische Komponente des Zustandes aber wird durch Erhebungen festgestellt, die Jugendeindrücke im sexuellen Lebensbereich der Patientin zu Tage fördern, von denen her ein Gefühl der Schande über das Verhalten ihrer Mutter sie verfolgt. Die Meister wussten um diese Dinge. Solange sie einem Vorgesetzten unterstellt blieb, der sie das nicht fühlen ließ, arbeitete sie fleißig und ohne Beschwerden. Der Meister im „Staubsaal“ gehörte indessen zu den anderen, die wegwerfend über sie sprachen. Es war aber nun nicht so, dass die Arbeiterin Krankheit vortäuschte, um von dem unliebsamen Arbeitsplatz wegzukommen, auch hier war vielmehr der Gemütschaden verborgene Ursache organischer Funktionsstörungen; denn die angegebenen Körperbeschwerden wurden als durchaus glaubhaft anerkannt.

Genügte im letzten Falle, nachdem die Patientin über den ihr unbewussten Zusammenhang zwischen ihren Krankheitserscheinungen und ihrer seelischen Situation aufgeklärt war, ein Wechsel des Arbeitsplatzes, um Abhilfe zu schaffen, so ist ein unverständiger Arbeitseinsatz bei anderen Gelegenheiten von vornherein als des Übels Wurzel zu erkennen. Ein Transportarbeiter der Textilfabrik ist angestellt, Spinnmaterial ordnungsgemäß und rechtzeitig an Ort und Stelle zu verteilen. Diese Aufgabe, mitsamt der mit ihr verbundenen körperlichen Anstrengungen, belastet den Mann mit der Zeit so stark, dass das Gefühl des völligen Versagens bei ihm überhand nimmt. Es kommt zu einem nervösen Zusammenbruch. Der Mann steht offenbar am unrechten Platz - aber wo liegt die Ursache seines Versagens? „Seit seiner Kindheit erlitt der ... mit Neigung

zu Grübeleien und Schwermut belastete, aber intellektuell begabte Mensch nichts als Enttäuschung, Kränkung und Demütigung. Sorge, Angst und Verzweiflung störten sein Gemüt ...“ Mangels eines echten Lebensgefühls ist er den Sticheleien der zungenfertigen Spinnerinnen, die er mit Arbeitsstoff zu versorgen hat, wobei er aber statt der Ordnung, die er bewirken soll, Unordnung stiftet, nicht gewachsen. Ein verständiger Mensch, dem er sich hätte anvertrauen können, fand sich nie. Der Fall illustriert einwandfrei die Notwendigkeit verhütender Maßnahmen in Gestalt „sozialärztlicher Diagnostik beim Arbeitsamt und wohl bedachter Auslese der Arbeitsbewerber bei Eintrittsuntersuchung“. Und aus dem nächsten Beispiel, in dem Gift und Gashahn eine Rolle spielen, ist unschwer zu ermessen, „was es für einen strebsamen jungen Menschen bedeutet, wenn man ihn auf dem als Lebensberuf gewählten Gebiet nicht brauchen kann“. Ein zwanzigjähriges Mädchen, dem dies begegnet ist, gebraucht monatelang gegen chronische Kopfschmerzen die geläufigen Arzneien „in rauen Mengen“. Nur der Zufall führt sie zum Arzt, denn sie hat es satt, auf „dumme Fragen“ einzugehen, wie sie ihr bei ihrer Berufsbewerbung gestellt wurden. Sie hätte „glühend gern“ Krankenpflegerin werden wollen, wurde aber abgewiesen, weil Schizophrenie in ihrer Familie vorgekommen war. Seit dieser Berufsabsage entwickelten sich die Kopfschmerzen, genährt von der seelischen Not des Mädchens. Das Wissen um die Geisteskrankheit der Tante verfolgt und veranlasst sie, auf eine Eheschließung, zu der sich gute Aussicht bietet, zu verzichten. Abgedrängt vom frei gewählten Lebensberuf, ausgeschlossen von Ehe und Mutterschaft, betreut sie schlecht und recht - und unbefriedigt - in einer Fabrik die Kinder der Arbeiterinnen. Erst die Erörterung dieser Dinge, die sich bei dem zufälligen Besuch in der Sprechstunde ergibt, und der Zuspruch des Arzt-Psychologen, dass ihre Vorstellungen auf einem Irrtum beruhen, lockern sie innerlich auf.

Verwandter Art ist ein weiterer Fall. Im selbstgewählten Beruf, der Anregung und Abwechslung bot, hat eine Arbeiterin jahrelang äußerst leistungsfähig und gesundheitlich unbeschwert ihre Obliegenheiten erfüllt. Dienstverpflichtet kommt sie in einen Industriebetrieb, in dem sie mit leichter Arbeit beschäftigt wird, aber in ausschließlich sitzender Stellung. Depressionen stellen sich ein, sie fühlt sich krank, klagt über Herzklopfen, Schlafstörungen und Kopfschmerzen. Sie bejaht ihren Kriegseinsatz, doch der totale Umweltwechsel, die Einengung des Lebensraumes durch Fabrikarbeit bringt es dahin, dass „der angeschlagene Kreislauf der Betroffenen den gestellten Ansprüchen nicht mehr gewachsen ist ... Ein typisches Beispiel für die Eröffnung des Weges zur Krankheit durch verfehlten Einsatz der Industrie“. Wie ungezählte andere erweist der Fall „die totale Fehlleistung rein sachlicher Erledigung menschlicher Belange“. Nur eine sozialpsychologisch geleitete Ökonomie des Arbeitseinsatzes kann dergleichen Schäden und Arbeitsausfälle durch wiederholte Krankmeldungen verhüten. Verfehlte Betriebsanlagen, deren Folgen missdeutet werden, können aber ebenso wohl den Weg zur Krankheit freilegen. So müssten, meint *Kellner*, die Maschinenkonstruktionen der deutschen Textilindustrie auf die Körpergröße süddeutscher Frauen umgestellt werden, da die Anlage der Maschinen einer konstitutionell unterentwickelten weiblichen Belegschaft Überanstrengungen zumutet, die üble Folgen haben. Werden sie offenbar, so ist das voreingenommene Urteil mancher Vorgesetzten geneigt, sie auf das moralische Schuldkonto der Erkrankten zu setzen, von Abtreibung und dergleichen zu reden, um der Unbequemlichkeit des Arbeitsplatzwechsels auszuweichen. Anzügliche Reden - etwa wegen der Illegalität ihres Zustandes - kann die Arbeiterin aber auch zu hören bekommen, wenn sie sich als werdende Mutter

bei dem Betriebsarzt meldet. Bemächtigt sich dann der Betriebsklatsch des Vorkommnisses, fehlt es außerdem, wie gewöhnlich, an einer sozialpsychologisch ausgebildeten Assistentin, die durch Zuspruch an die Betroffene den Aufruhr beschwichtigt und sich für sie verwendet, so gesellt sich zum körperlichen Leid die seelische Bedrängnis mit weiteren Folgen von unabsehbarer Tragweite.

Der Rückweg in den Schutz der Gemeinschaft

Was wir den Beispielen entnehmen, die *Hans Kellner*, offensichtlich aus unmittelbarer Anschauung aneinander reiht, ist eine flüchtige Auslese, überblickt man die ganze Reihe, ermisst man ihren Inhalt in seiner vollen Bedeutung, denkt man sich - ein Eindruck, der sich aufdrängt - die Reihe unendlich verlängert, die Zahl der Beispiele auf die Millionenzahl der industriellen Arbeiterschaft erhöht: so blickt man in einen Abgrund. Aber es gibt davor kein Zurückweichen. „Untersucht man, wie bisher (in den Beispielen) geschehen, den Gesundheitszustand der Textilarbeiter mit entsprechender Sorgfalt und unter Berücksichtigung klinisch-diagnostischer Ergebnisse, so findet man, dass die Befunde psychogener Fehlsteuerung innerer Organe an Zahl bei weitem diejenigen echter Organkrankheiten überwiegen“, erklärt der Verfasser. Das Erscheinungsbild dieser Erkrankungen sei indessen keineswegs mit der Neurasthenie des überzüchteten Großstädtlers gleichzusetzen, und der Begriff Hysterie werde der seelischen Anfälligkeit fabrikstätiger Menschen gleichfalls nicht gerecht. Als vegetative Dystonie, als funktionelle Missstimmung, die einer seelisch bedingten Gleichgewichtsstörung des vegetativen Nervensystems entspringt, bezeichnet er den im Leben des Industriearbeiters massenhaft vorkommenden Zustand. Auch eine zeitweise Überanstrengung sei für seine Entstehung nicht allein ausschlaggebend. Die völlig einseitige Inanspruchnahme der Sinnesorgane am Arbeitsplatz und eine dadurch ausgelöste Überreizung des Zentralnervensystems bereite dem Zustand indessen schon den Nährboden. In der Hauptsache aber wurzele vegetative Dystonie, als „rückfällige Gleichgewichtsstörung im psycho-biologischen Haushalt“, in dem Gefühl der Geringschätzung der Arbeitsleistung durch Vorgesetzte und die weitere Umwelt, auch in unbewussten Minderwertigkeitsgefühlen des Industriearbeiters, dessen Seelenstruktur unverkennbare Merkmale endlos erduldeten Niederlagen des Selbstbewusstseins und der Selbstentscheidung sowie die Zeichen der Hoffnungslosigkeit hinsichtlich des sozialen und wirtschaftlichen Aufstieges erkennen lasse. Und wer nun vermöchte dieses Krankheitsbild, gesehen aus der Schau des Arztes, als Laie zu betrachten, ohne darin die Spiegelung des Lebensschicksals der größten Zahl der Werktätigen zu erkennen! Und wer wagte es zu widersprechen, wenn der Verfasser vegetative Dystonie, „Arbeitsneurose“, schlechtweg als *Volksseuche* bezeichnet!

Bei zahlreichen Klagen, wie die Patienten sie vorbringen, ist ein stichhaltiger Organbefund kaum einmal zu erheben. Aber es beginnt nun das Kurieren am Symptom, in der Runde vom Hausarzt über den Betriebsarzt und die vertrauensärztliche Kontrolle zur Krankenhausbeobachtung und wieder zurück, um im Rückfall, der nicht ausbleiben kann, am Ausgangspunkt von neuem einzusetzen und wiederum erfolglos zu enden. Da aber die übliche Beurteilung seiner Arbeitsfähigkeit seinem subjektiven Empfinden und der „Missstimmung“ seiner inneren Organe kaum je gerecht wird, begegnet der Arbeiter dieser Methode, deren Leichtfertigkeit während der Nazi-herrschaft im Zeichen des Arbeitszwanges zu einer grotesken Vollkommenheit ausgebildet worden ist, mit unverkennbarer Ablehnung. „Die unberechenbaren Folgen der Zerstörung des Familienlebens durch abwegige Kriegsverordnungen und Verfügungen über die persönliche

Freiheit waren dem einfachen Volke längst vor dem Zusammenbruch klar. Der Industriearbeiter von heute, meint der Verfasser weiter, sei nicht mehr jener von gestern. Der Verlust des seelischen Rückhaltes, den ehemals Heimat, Familie und Beruf gaben, laste zu schwer auf Gesundheit und Gemüt, als dass der Arbeiter je wieder rein kapitalistischen Systemen dienen würde, je wieder auf Treu und Glauben sich verpflichten ließe, Arbeit zu leisten, wie sie einstmals vollbracht wurde. Zu viele Umformungen jeglicher Art hätten den Industriearbeiter betroffen, sodass man ihn nicht mehr behandeln könne wie vordem. Es bedürfe zur „Richtigstellung einer falsch angesetzten Lebensgleichung einer Tiefenschau und Erkenntnis des Sinnzusammenhanges von Krankheit, Arbeit und sozialem Schicksal“. Oder: „Für das richtige sozialpsychologische Verständnis der Lebenssituation fabrikschaffender Menschen muss das biologische Erscheinungsbild gestörter Gesundheit mit der zugehörigen sozialen und betrieblichen Umwelt in Zusammenhang gebracht werden.“ Das habe im einzelnen Falle zu geschehen, aber auch für die Belegschaft und die Arbeiterschaft als Gesamtheit. Denn „unser biologisches Denken und Wissen muss ebenso sorgfältig, wie bei der Behandlung der Kranken, bei der Pflege der Gesunden einsetzen“.

Weder Psychotechnik noch Rationalisierung vermöchten diesen Dienst zu leisten. Insofern das Augenmerk darauf gerichtet sei, durch technische und organisatorische Vorkehrungen ein Höchstmaß von Leistung bei einem Mindestmaß von Aufwand zu erreichen, erfolge dies auf Kosten des menschlichen Seelenlebens, denn es setze die menschliche Arbeitskraft auf die Maschine gleich. „Alles und jedes steht sozusagen am falschen Platz.“ Und so fordert denn *Kellner*, um alles und jedes an den rechten Ort zu rücken, ein gesetzlich gesichertes System der sozialen Therapie. Dazu seien innerbetriebliche „Sozialgewerksgenossenschaften für soziale Heilhilfe“ zu bilden, bestehend in einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Sozialarzt, dem Betriebspsychologen, dem Betriebsratsvorsitzenden und dem Betriebsleiter, zusammenwirkend in einem „Deutschen Sozialwerkbund“. Es bedürfe dazu ferner - oder wohl vor allen Dingen - „einer staatlich institutionellen Verankerung des Sozialarztes in allen Betrieben der Industrie und Wirtschaft“. Sozialarzt, Sozialassistentin und Sozialsanatorium bilden die drei Tragpfeiler des Systems, das berufen wäre, zu einer organischen und sozialökonomischen Betriebsgestaltung hinzuführen. Unter *organischer* Betriebsgestaltung versteht der Verfasser „die planmäßige Neuordnung eines Industriebetriebes, welche die psychologische Richtigstellung des Verhältnisses Mensch und Maschine bezweckt“. Unter *sozialökonomischer* Betriebsgestaltung begreift er eine Erneuerung der gesamten Betriebsverhältnisse in der Industrie - eine Erneuerung, die „auf der Grundlage psychologischer Betriebsforschung und Wirtschaftsordnung“ die Arbeitsbedingungen neuzeitlich regelt und dabei „dem leibseelischen Notstand der Industriearbeiter und Angestellten unserer Zeit mithilfe sozialpsychologischer Betriebshygiene Rechnung trägt“.

Erneuerung des sozialen Gefüges

Umfassend in ihrer Art, wendet sich die Forderung *Kellners* nach vielen Richtungen. Dass sie die Krankenkassen, die verschiedenen Sozialversicherungszweige und die Wohlfahrtsfürsorge angeht, liegt zu Tage. Die Krankenversicherung wird, wenn der beschriebene Weg beschritten werden soll, ihre Haltung zu psychotherapeutischen Kuren von zumeist längerer Dauer überprüfen müssen. Die Rentenversorgung hingegen kann sich in dem Maße, wie die soziale

Therapie dem Ziele näher kommt, von mancher Belastung durch vorzeitige Invalidität befreit sehen. Dass für die gesamte Arbeitslenkung, von der Berufswahl bis zur Besetzung der Arbeitsplätze im Betrieb, gleichfalls neue Richtgedanken aus den Eröffnungen des Buches zu entnehmen sind, drängt sich zwingend auf. Nicht zuletzt richtet sich die Forderung des Verfassers natürlich an die Ärzteschaft, die sie gewiss zum Teil als Herausforderung empfinden wird. Unseres Amtes ist es nicht, den medizinisch-wissenschaftlichen Inhalt des Buches fachkritisch zu würdigen. Aber die Zunft wird sich zweifellos zur Sache äußern, und für uns wird es aufschlussreich sein, den Widerspruch kennen zu lernen und zu beobachten, woher er kommt und wie er begründet wird.

Alsdann sind es die Betriebsleiter, die sich von jeder Zeile des Buches aufgerufen fühlen müssen, in ihrem Gewissen, wie auch in ihrem auf Leistungsaufstieg bedachten Denken. Sie geht es an, wenn verlangt wird, dass „im sozialen Gefüge aller Betriebe der öffentlichen wie der privaten Hand eine totale Wandlung (im Sinne der Forderungen *Kellners*) einsetzen muss, wenn je vom Aufbau einer neuen und gesunden Wirtschaft noch einmal die Rede sein soll“. Die Wandlung sei umso dringlicher, nachdem im Krieg die Diktatur allzu vieler „Neurotiker der Wirtschaft“ zahllose Betriebe in Deutschland an den Rand des Ruins gebracht habe. Und ein ehrlicher Gesinnungswandel müsse allem sachlichen Tun voraus gehen; denn erst, wenn er vollzogen sei, könnte fürderhin ein Werkarzt als „Sozialarzt“ angesprochen, könnten werkärztliche Gutachten und Befundberichte als „sozialärztliche“ Urteile eine sozialrechtliche Geltung beanspruchen. Das bedeutet, dass die herrschende Wirtschaftsgesinnung der Ausbreitung einer sozialärztlichen Gesundheitspflege im Wege steht. Ist es Zweck der erneuerten Betriebsgestaltung, an jeden Menschen im Betrieb seine ihm gemäßen Leistungsforderungen zu stellen: dann ist es zuförderst wichtig, im Falle der leitenden Angestellten zu prüfen, ob denn sie den Leistungsforderungen ihrer Aufgabe, die nicht zuletzt eine Aufgabe verantwortungsbewusster Menschenführung ist, genügen. „Der Betriebsleiter kann und darf heute in Deutschland nicht mehr ausschließlich Exponent einer wirtschaftlichen Macht sein, er muss darüber hinaus zur Autorität und Keimzelle einer neuen sozialökonomischen Ordnung und Werkgemeinschaft werden.“

Das Wort „Werkgemeinschaft“ klingt schlecht in unseren Ohren. Aber es ist wohl glaubhaft, dass es hier nicht in jener missbräuchlichen Weise verwendet wird, die dem Begriff einen üblen Ruf verschafft hat. Vielmehr dürfte zu erkennen sein, wie nahe die Beschwerden des Verfassers mit denen verwandt sind, die der Gewerkschaftsmann, dessen *Kellner* wiederholt gedenkt, im Betrieb zu hören bekommt, und wie eng sich seine Hinweise zur Abhilfe mit manchen gewerkschaftlichen Tätigkeitszweigen und seine Forderungen insgesamt mit den Zielen der Gewerkschaften berühren. Gehen wir vom Einfachsten aus.

Ist Krankheit, die nach Art und Herkunft in den Sichtbereich des Buches gehört, häufig Flucht in die Stille, wie aus mehreren Beispielen, die *Kellner* beschreibt, hervorgeht: dann kommt die Urlaubsforderung der Gewerkschaften und ihre Sorge für Erholungsheime einem solchen aus der „Wirklichkeit der Seele“ erwachsenden Bedürfnis weit entgegen. Vielleicht bekommt die Errichtung von Erholungsstätten, als Aufgabe der Gewerkschaften, unter dem Aspekt des Buches erhöhte Bedeutung und ein neuartiges Ziel.

Sind „gemeinsame Gesinnungen, gemeinsame Denkart und gemeinsame Wertvorstellungen Grundursachen seelisch-geistiger Gemeinschaftsgestaltung“; sind sie geeignet, der Vereinsamung des einzelnen wie der seelischen Verödung bei einförmiger Fabrikarbeit, diesen Quellströmen der leibseelischen Krank-

heitsanfälligkeit der Industriearbeiter, entgegenzuwirken, so ist die Gleichheit der Interessen, bewusst gemacht und umsichtig gepflegt durch die Gewerkschaften, schon ein Mittel der Gesundheitshaltung. Der Verfasser beklagt es denn auch, dass so viel „altgewachsene Gesinnungen durch den Zusammenbruch (aber nicht nur und nicht erst durch ihn) erschüttert, ja vernichtet wurden“, ohne dass man die Folgen absehen könne.

Spricht *Kellner* von den unberechenbaren Folgen des Verlustes heimatlicher Bindungen für das leibseelische Gesundheitsbefinden des Industriearbeiters, so kommt uns ein Wort von *Theodor Leipart* ins Gedächtnis. Er schrieb, die Gewerkschaften „ebneten den Pfad, auf dem der aus jeder Bindung an Boden und Tradition gelöste Proletarier, der besitzlose Bewohner dunkler großstädtischer Hinterhäuser, hinfinden konnte zur Heimat seines Volkes“. Er schrieb es, kurz bevor die von „Neurotikern der Wirtschaft“ besoldeten Gewalthaufen der zu „Führern“ aufgestiegenen Psychopathen die Gewerkschaften zerstörten, weil sie der Hort „altgewachsener Gesinnungen“ waren. Aber wenn wir das anführen, so nicht, weil wir zu verstehen geben wollen, dass uns *Kellner* mit seinem Buch nichts zu sagen hätte und nichts anstrebe, was wir nicht ohnehin wüssten und täten. Nein, es soll - ebenso wie das folgende - zeigen, wie seine Gedanken und die Idee der Gewerkschaften ineinander fließen, und wie „notwendig es für uns ist, aus der Übereinstimmung Schlüsse für das eigene Denken und Tun abzuleiten.

Kellner fordert den Betriebsleiter als Keimzelle einer neuen sozialökonomischen Ordnung und die organische Betriebsgestaltung als Ergebnis eines *Gesinnungswandels*, der zugleich die Vorbedingungen des Wirkens seiner „Sozialgewerksgenossenschaften für soziale Heilhilfe“ schafft. Undenkbar sei aber „eine Ordnung und Einigkeit unter den Werksgenossen ohne die Möglichkeit der Selbstverwaltung und Selbsterziehung als Ausdruck sozialen Aufbauwillens“, erklärt er, um hinzuzufügen: „Als gemeinschaftsbildende Einrichtungen müssen heute alle betriebsgebundenen sozialen Einrichtungen angesehen werden.“ Das bezieht sich offenbar auf die, wie man es nennt, „unternehmerische Sozialpolitik“, auf Pensionskassen, Betriebskrankenkassen, Werkverpflegungsstätten, Werkkonsumanstalten, Werkwohnungen, und es kann wohl sein, dass die Gewerkschaften derartigen Einrichtungen gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden, womöglich auch ihr Urteil über sie überprüfen müssen. *Kellner* kann jedoch nicht übersehen haben, dass die stärkste gemeinschaftsbildende Kraft im Betrieb vom Betriebsrat und seinem Mitbestimmungsrecht ausgeht; gehört doch wohl mit Vorbedacht der Betriebsratsvorsitzende seiner „Sozialgewerksgenossenschaft für soziale Heilhilfe“ an. Der Betriebsrat ist Organ der „Betriebsgemeinschaft“. Es ist dies ein Wort, das im BRG vom Jahre 1920 zum ersten Male in der Gesetzessprache vorgekommen ist und mit dem sich ein ganz bestimmter Sinn verbindet, der, wenn er auch bisher nur selten rein verwirklicht wurde, dennoch in der Arbeiterschaft lebt. Er erscheint uns verwandt mit dem Inhalt der Begriffe, die *Kellner* im Zusammenhang mit seinem Verlangen, dass die Betriebsgestaltung an Haupt und Gliedern zu erneuern sei, verwendet. Auf die „Gestaltung und Verwaltung“ der Betriebe bezieht sich aber das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer „als Ausdruck sozialen Aufbauwillens“. Und dieses Mitbestimmungsrecht, vom Betrieb übergreifend auf höher gestufte Organe der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, ist wie nichts anderes geeignet, das Selbstgefühl der Industriearbeiter, dessen Mangel *Kellner* beklagt, zu heben, sowie der Selbsterziehung zu dienen, die der Verfasser als eines der Mittel zur Besserung des leibseelischen Befindens der Arbeiter angibt. Auch der

Sozialarzt ist gedacht als ein Organ der Betriebsgemeinschaft; auch ihm wäre ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen; soll es doch seine Aufgabe sein, „organisatorische Wege zu weisen, Notstände aufzudecken, Hindernisse zu beseitigen, Behörden aufzuklären, Einrichtungen zu schaffen, zu helfen und vor allem den rechten Menschen an den rechten Arbeitsplatz zu bringen“. Diese Aufgabe überschneidet sich mehrfach mit bestimmten Pflichten und Rechten des Betriebsrates. Der Sozialarzt wird sie umso besser lösen können, wenn der Betriebsrat ihm zur Seite steht, wozu indessen - außer dem wechselseitigen Verstehen - erforderlich ist, dass er als Organ der Betriebsgemeinschaft mit nachhaltig wirksamen Rechten der Mitbestimmung bei der Erneuerung des Betriebsgefüges in allen seinen Beziehungen ausgestattet ist.

So verläuft, wie wohl zu erkennen ist, die Gedankenfolge *Kellners* eng verzahnt mit der langen Reihe aller Teilgebiete der Sozialpolitik, vom einfachsten Arbeitsschutz frühester Anfänge aufsteigend zum wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, dem Anspruch unserer Tage. Grund genug für alle tätigen Kräfte in den Gewerkschaften, sich mit dem Inhalt des Buches vertraut zu machen, um die sozialpolitischen Ziele der Bewegung in allen ihren Teilen auch aus dem Blickpunkt des Verfassers ins Visier zu nehmen.